

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	5 (1932)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Uebungsanlage für die Fourierübungen in Rorschach
<b>Autor:</b>	Bieler, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516181">https://doi.org/10.5169/seals-516181</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Militärärzte, die nach dem Abverdienen ihres Grades als Leutnant-Arzt in einer Rekrutenschule schon nach zwei darauffolgenden Wiederholungskursen zum Oberleutnant avancieren.

**Wie steht es mit unserer Montur?** Schlicht und brav ist unsere Uniform und wir wollen mit ihr voll und ganz zufrieden sein, denn Bescheidenheit ist eine unserer demokratischen Zierden und vielleicht unsere Stärke. Aber es gibt doch zwei Dinge, die wir gerne im ältesten Zeughaus in der Versenkung verschwinden lassen würden. Das eine ist die unmögliche Schriften-Tasche, die man uns als offizielle Gabe des Bundes bei der Ernennung zum Fourier übergibt und die dem Mitführen unserer Bücher und Schreibutensilien dienen soll. Es ist eine nicht ganz rassenreine Kreuzung zwischen Tramwagenkondukteur-Tasche und besserem Brotsack, die anno dazumal ganz recht gewesen sein mag, als man noch nichts von goldenen Unteroffiziers-Kragenlitzen und Offiziersmützen für höhere Unteroffiziere wusste. Aber wer trägt heutzutage noch dieses Ding, wer darf es wagen, sich mit ihm in der Oeffentlichkeit zu präsentieren und es dort herunterbaumeln zu lassen, wo die auf feldgraues Tuch immer noch scharfäugigen Mädels schlank Hüften sehen möchten? Nun, bis auf weiteres wird diese brave Tasche von den Zeughäusern laut Artikel so und so weiteren Fourier-Generationen abgegeben und von diesen bedauernd im tiefsten Kleiderschrank verstaut werden, zum Ergötzen der Ausstattungsgeschäfte, die mit ihren eleganten Schrifttaschen gute Geschäfte machen.

Das zweite Ding ist unser Fouriersäbel. Man spricht sonst mit Ehrfurcht von seinem Degen. Aber kann man wirklich verlangen, dass wir beim Anblick unseres leicht gebogenen, leicht primitiven und leicht unpraktischen Schlachtschwertes uns von einem heiligen Erschauern durchströmen lassen und Sinnbilder unserer Kraft und Männlichkeit vor uns dämmern sehen? Wir haben leider keinen andern Vorschlag als den: lieber *keinen* Säbel als diesen Säbel!

**Die Unterschriftsberechtigung des Fouriers.** Auch da wollen wir soweit zufrieden sein. Man hat uns verständnisvoll gewisse Kompetenzen eingeräumt und damit ein altes Postulat gewürdigt. Aber etwas anderes: Fast

in jeder der in den letzten Jahren herausgekommenen I. V. ist das Unterschriftswesen neu geregelt oder frühere erlassene Bestimmungen präzisiert und ergänzt worden. Die Nachteile derartiger andauernder Änderungen liegen auf der Hand. Wir können aber mithelfen, sie möglichst aus der Welt zu schaffen. Es ist klar, dass die vorgesetzte Stelle, die solche Neuregelungen vornimmt, sich nicht in die Haut des hintersten und sagen wir beschränktesten Fouriers hineinversetzen kann, mit andern Worten: es wird für sie oft ein unerreichbares Kunststück bleiben, die von ihr als notwendig erkannten Modifikationen in einer Form zu dekretieren, dass sie die grösste Aussicht haben, von jedem Fourier richtig verstanden und sinngemäß befolgt zu werden. Wäre es da nun nicht eine verdienstvolle Aufgabe unseres Zentralvorstandes, dem O. K. K. seine Dienste anzubieten in der Weise, dass es rechtzeitige Bekanntgabe allfällig vorgesehener Änderungen der I. V. erbittet und dann diese durch die Sektions-Vorstände einigen Fourier vorlegen lässt, um zu prüfen, ob die Änderungen in der vorliegenden Fassung richtig ausgelegt werden. Es ist fast als sicher anzunehmen, dass sich Unklarheiten ergeben werden, denen dann noch rechtzeitig Rechnung getragen werden könnte.

Weil wir gerade von Diensten des Zentralvorstandes sprechen: wir sähen für ihn noch andere schöne Aufgaben! Unser Organ, der „Fourier“, ist ein Resonanzboden für die Stimmung in unserer Leserschaft (man erlaube uns diese etwas selbstbewusste Feststellung). Fast jede Nummer enthält Spiegelbilder der lebendigen Praxis des Fouriers: Freude und Missmut, gute Erfahrungen und Enttäuschungen, Wünsche und Anregungen. Wäre es nicht richtig, wenn sich der Zentralvorstand alljährlich von der Redaktion eine Zusammenstellung der Wünsche und Anregungen, Vorschläge und Verbesserungen usw., die in unserem Organ zum Ausdruck gelangten, geben liesse, um dieses Material der militärischen Behörde gegenüber zu verwerten? Die geistige Arbeit, die in unserer Zeitung zusammengetragen wird, darf nicht brach liegen bleiben. Sie muss vielmehr von unseren Vorständen aufgenommen, weiterverarbeitet und nötigenfalls geltend gemacht werden. —

Damit möchten wir die Tabelle unserer unpostulierten Postulate schliessen. Mögen auch sie Beachtung finden!

## Uebungsanlage für die Fourierübungen in Rorschach.

### A. Allgemeine Lage.

*Feindliche rote Truppen aller Waffen* sind im Begriffe, bei Konstanz und Stein am Rhein die Grenze zu überschreiten. Rote Aufklärung ist von unserm Kundshafterdienst bei Münsterlingen und Siegershausen festgestellt.

*Unsere blauen Truppen*, aus dem Rheintal kommend, haben mit ihren vordersten Teilen die Linie Speck-Rorschacherberg-Eggersriet-Speicher-Teufen erreicht und gehen südlich dieser Linie zur Ruhe über.

Unsere Aufklärung, in der Gegend nördl. Amriswil, überwacht den Raum zwischen Romanshorn und Bischofszell und die Thurbrücken westlich davon.

### B. Besondere Lage.

Unsere Kolonne, als äusserste Marschgruppe rechts, hat am 6. 8. mit der Spitze *Speck* erreicht und nächtigt

längs der Marschstrasse. Die Unterkunft wird gesichert durch Vorposten.

*Aus dem Vorpostenbefehl des R. Kdt. 31:*

1. Lage obenstehend.
2. Füs. Bat. 73 und 74 sichern im Abschnitt Bodensee-Sulzberg die von Arbon und Landquart herführenden Strassen auf der Linie Westrand Rorschach-Sulzberg bis zum Graben östlich Sulzberg.  
*Trennungslinie: 100m südl. den beiden Häusern westl. P. 754/264-südl. Mariaberg-südl. Langmoos-Wartensee. Die Vorpostenlinie ist zu halten.*
3. a) Füs. Bat. 74 ist Vp.-Bt. rechts im Abschnitt Bleiche-Ried-Untergoldach,  
b) Füs. Bat. 73, zugeteilt F. Battr. 43 ist Vp. Bat. links im Abschnitt Loh Sulzberg,  
c) Die F. Battr. 43 geht in der Gegend von Hohriet in Stellung. Feuermöglichkeit in den Abschnitt des Bat. 73;

- d) Füss. Bat. 75 ist Vp.-Reserve bei Langmoos.  
 4. Dem R. 31 ist für den Vormarsch morgen früh die Drag. Schw. 21 unterstellt. Dieselbe bezieht am 6. 8. in Buchen Ortsunterkunft.

5. *Trains.*  
 Trains bei der Truppe stehen bei den Einheiten. Küchentrains stehen ab 19.00 den Einheiten zur Verfügung.  
 Passungstrains treffen 19.30 bei der Truppe ein und stehen zu ihrer Verfügung.  
 Bagage- und Autotrains in höherm Verbande vereinigt stehen weiter rückwärts. Der Kdt. J. R. 31.  
 Mündlich diktiert 16.30 beim Stundenhalt bei Sped.  
*Anmerkung:* Die Aufstellung der Vorposten-Kompanien und der Feldbatterie wird im Gelände gegeben.

#### Aufgaben.

1. *Tätigkeit des Fouriers beim Eintreffen im Abschnitt der Vorposten-Kompanie, bezw. Btrr. Schwadron.*

- a) Feststellung der Verpflegungsverhältnisse im zugewiesenen Einheitsabschnitt;  
 b) Verpflegungsrapport für die Fassung vom 7. 8. (Verpflegung für den 8. 8.);  
*Zu a und b:* Ausfertigung des Ressourcenverzeichnisses, Ausfertigung des Verpflegungsrapportes gemäss zu verabfolgenden Formularen;  
 c) Orientierung über die Aufstellung der Komp. oder Btrr. bzw. Unterkunft der Schwadron und Erkundungen.  
*Zu c:* Feldmässige Geländeskizze mit Eintragung der Truppen-Aufstellung bezw. -Unterkunft, Verbindungswege, Seite 2, Rapportformular.

2. *Tätigkeit des Fouriers beim Eintreffen der Fahrküche um 19.00.*

3. *Tätigkeit des Fouriers beim Eintreffen des Passungstrains um 19.30.*

4. *Weitere verpflegungsdienstliche Anordnungen.*  
*Zu 2, 3 und 4:* Kurze schriftliche Darstellung der Anordnungen in chronologischem, lückenlosen Aufbau. Kurze, klare Ausführungen. Seiten 3 und 4, Rapportformular.

5. *Ergänzungsprüfung.* Beantwortung von 12 Fragen gemäss Fragebogen.

#### Anmerkungen zu den Aufgaben.

##### I. Ressourcen-Verzeichnis.

1. Das Verzeichnis muss am Schlusse Grad, Name, Vorname, Wohnort, Sektion und Einteilung tragen.

##### 2. Seite 1: Schlachtllokale.

Hier sind nur die Schlachtllokale anzugeben (Name und Adresse des Eigentümers), ohne weitere Details.

##### 3. Seite 1: Mühlen, Bäckereien, Lebensmittelfabriken und -Magazine.

Hier sind nur die Anzahl Mühlen, Bäckereien, Lebensmittelfabriken und -Magazine anzugeben, ohne weitere Details. Allfällige Vorräte sind auf Seiten 2 und 3 zu notieren.

4. Haushaltungs- und kleine Handelsvorräte, welche nur den nächsten Eigenbedarf der Zivilbevölkerung decken, sind nicht aufzunehmen.

5. Das Ressourcen-Verzeichnis muss eine Rekapitulation enthalten über das, was die Truppe vorrätig hat, was sie bedarf, was sie zu wenig hat und was sie abgeben kann.

Den Bedarfsberechnungen ist der Bestand gemäss „Organisation der Stäbe und Truppen 1927“ zu Grunde zu legen, unter Hinzurechnung der im Einheitsbestande nicht enthaltenen, aber bei der Truppe befindlichen Pferde.

#### II. Verpflegungsrapport.

6. Es handelt sich um den Verpflegungsrapport für die Fassung vom 7. 8., Verpflegung für den 8. 8. Er enthält somit dasjenige, was gemäss Ressourcen-Verzeichnis fehlt, sowie was abgegeben werden kann.

7. Der Rapport muss Grad, Name, Vorname, Wohnort, Sektion und Einteilung enthalten.

#### III. Formulare.

Alle nötigen Formulare werden den Konkurrierenden bei der Befehlsausgabe abgegeben.

#### VI.

Die Uebungen haben nicht nur den Zweck einer reinen Prüfung, sondern sie sollen zugleich der Weiterbildung dienen. Dementsprechend werden bei der Befehlsausgabe weitere grundlegende Instruktionen erteilt.

Fouriere, welche sich bisher nicht entschlossen konnten, an den Uebungen teilzunehmen, dies aber noch tun möchten, können zu den im Allgemeinen Programm festgesetzten Zeiten antreten. Sie haben daselbst einen Zettel abzugeben, enthaltend Grad, Name, Vorname, Wohnort, Sektion und Einteilung.

#### Schiedsgericht.

##### A. Bureau des Schiedsgerichts:

Chef des Gesamtschiedsgerichts: Oberst Fr. Bölliger, Chef des Verpflegungsdienstes O. K. K.

Sekretär des Schiedsgerichts: Hauptmann E. Bieler, Techn. Off. des Zentralvorstandes.

Chef des Rechnungsbureaus: Von der Sektion Ostschweiz zu stellen.

##### B. Gruppe I:

Chef: Oberstleut. Stammabach Walter  
 Major Studer Fl.  
 Fourier Knüsli M.

##### C. Gruppe II:

Chef: Oberstleut. Knellwolf Ernst  
 Hauptmann Tobler Hans  
 Fourier Weber Aug.

##### D. Gruppe III:

Chef: Oberstleut. Böckli Emil  
 Major Straub Emil  
 Fourier Haggenmüller H.

Eine allenfalls nötige Erweiterung des Schiedsgerichts bleibt vorbehalten.

Der techn. Off. des Zentralvorstandes:  
*E. Bieler, Hptm.*

